

GKV und PKV müssen dringend reformiert werden

Honorarkommission für ambulante ärztliche Vergütung legt Empfehlungen vor.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV).

BERLIN – Sowohl die ambulante Honorarordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als auch die Gebührenordnung der privaten Krankenversicherung (PKV) müssen reformiert werden. Ende Januar hat die Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) dazu ihren Ergebnisbericht an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn übergeben.

Zu den wesentlichen Empfehlungen der Kommission

Die Kommission schlägt eine „partielle Harmonisierung“ der ambulanten ärztlichen Vergütungssystematiken in der vertragsärztlichen Versorgung für GKV-Versicherte (EBM) und der privatärztlichen Versorgung (GOÄ) vor. Dieses Konzept unterscheidet zwischen Bausteinen, die gemeinsam weiterentwickelt werden, und Bereichen, bei denen Unterschiede bewusst erhalten bleiben sollten.

Zu den gemeinsamen Bausteinen gehören die Definition der ärztlichen Leistungen (sog. „Leistungslegendierung“) und die relative Kostenbewertung, d. h. die ökonomische Bewertung der Leistungen im Vergleich zueinander. Für beides sollen nach Auffassung der Kommission neue gemeinsame Gremien der vertrags- und privatärztlichen Versorgung zuständig sein.

Die Preise sollen hingegen weiterhin getrennt für GKV und PKV vereinbart werden. Dabei können neben den Kosten auch andere Gesichtspunkte einfließen, wie z. B. regionale, fachspezifische und mengenbezogene Aspekte. Angesichts der bestehenden sehr unterschiedlich gestalteten Versicherungssysteme empfiehlt die KOMV keine gemeinsame Honorarordnung mit einheitlichen Preisen.

Aus Gründen des Patienten- bzw. Verbraucherschutzes schlägt die Kommission außerdem vor, dass

Mindestqualitätsstandards für die vertrags- und privatärztliche Versorgung künftig gemeinsam und einheitlich definiert werden. Darüber hinaus sollen die Verhandlungspartner auch noch weitergehende Anforderungen festlegen können.

Flankiert wird das Modell durch eine Reihe ergänzender Vorschläge. So sollen die Koordination zwischen Krankenhäusern und ambulanten Ärzten und das Arbeiten im Team gefördert sowie Anreize zur besseren Versorgung im ländlichen Raum gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Reformbedürftigkeit der historisch gewachsenen ambulanten Vergütungsordnungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der privatärztlichen Versorgung hatte die KOMV den Auftrag, Vorschläge zur Schaffung eines modernen Vergütungssystems vorzulegen. ^[1]

Quelle:

Bundesgesundheitsministerium

Der volle Durchblick mit der BDIZ EDI-Tabelle 2020

Vergleich von BEMA, GOZ und GOÄ – mit Zeitangabe und den neuen BEMA-Positionen.

KÖLN – Alle Jahre wieder: Auch 2020 gibt es eine neue BDIZ EDI-Tabelle, die anschaulich zeigt, dass Zahnärzte bei vielen Leistungen den 3,5-fachen Steigerungssatz der GOZ 2012 verlangen müssen, um für vergleichbare Leistungen eine

auskommen. Für solche Praxen wurde die bei durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Kalkulationen für die Leistungen zur Verfügung stehende Zeit in den Steigerungsfaktoren von GOZ und GOÄ angegeben, aber auch im BEMA.



Vergütung zu erhalten, wie sie gesetzliche Krankenkassen im BEMA bezahlen.

Die Tabelle liefert alle zahnärztlichen Leistungen im BEMA, in der GOZ und GOÄ in Euro und vergleicht direkt den BEMA-Wert mit dem 2,3-fachen Steigerungsfaktor der GOZ oder dem entsprechenden GOÄ-Wert. Wird der BEMA höher vergütet, erscheint der Euro-Wert grün und der 2,3-fache Steigerungsfaktor in der GOZ rot – und umgekehrt. Auch die aus betriebswirtschaftlicher Sicht wichtige maximal zur Verfügung stehende Zeit für die jeweilige Behandlung – sowohl im BEMA als auch im 1,0-, 2,3- und 3,5-fachen Satz von GOZ und GOÄ ist bei jeder Leistung dabei.

Insgesamt 20 neue Gebührenordnungspositionen im BEMA sind zudem inegriert.

Orientierung auf einen Blick

Die BDIZ EDI-Tabelle 2020 ermöglicht auf einen Blick die Orientierung über die Vergütung zahnärztlicher Leistungen. Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit ihrer Einführung 1988 hinsichtlich der Honorierung nahezu unverändert geblieben, denn die Novellierung 2012 brachte nur wenige Veränderungen gegenüber 1988. Für vertragszahnärztliche Tätigkeit gab es in den meisten Jahren Punktwert-Steigerungen in homöopathischer Dosierung. Dadurch geht die Schere zwischen steigenden Praxis-kosten und stagnierendem Honorar immer weiter auseinander. Den 2008 im Referentenentwurf genannten Stundensatz von 194 Euro hat der BDIZ EDI in seiner Tabelle 2018 inzwischen auf 265 Euro angepasst. Allenfalls kleine Praxen können mit einem Mindesthonorarumsatzbedarf/Stunde von 265 Euro

Eigene Praxiskalkulationen können so leicht erstellt werden.

Nach wie vor kritisiert der BDIZ EDI, dass der GOZ 2012 keine Beschreibung der modernen präventionsorientierten Zahnheilkunde zugrunde liegt und die Relationierung der bisherigen Leistungsziffern zueinander weitgehend bei-



Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V. European Association of Dental Implantologists

behalten wurde. Dadurch sind Leistungen, die in der GOZ 1988 schlecht honoriert waren, meist auch in der GOZ 2012 unterbewertet. Gleichzeitig unterstützt der BDIZ EDI die 11-Cent-Kampagne, mit der die Bundeszahnärztekammer auf die seit Jahrzehnten ausstehende Punktwert-Erhöhung aufmerksam macht.

Hinweis

Die BDIZ EDI-Tabelle (DIN-lang-Format, Leporello, 20 Seiten) wird mit Rundschriften kostenfrei an alle Mitglieder des BDIZ EDI versandt. Nichtmitglieder können die Tabelle im Onlineshop des BDIZ EDI zum Preis von 2 Euro/Tabelle (inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten) bestellen. ^[1]

Quelle: BDIZ EDI



ANZEIGE

OroTox®

Zahngesundheit ist messbar!

Jetzt 10 % sparen!* | Code: DT_02_0320

Frühzeitige Bestimmung von infektions- & füllungsbedingten Giften.

Möglicher Einsatz bei:

- wurzelgefüllten Zähnen
- FDOK / NICO
- sonstigen Zahnstößfeldern



* Sparen Sie mit Ihrem Vorteilscode 10% auf Ihre nächste Bestellung. Nur einmalig auf Reagenzien einlösbar und nicht mit anderen Rabatten und Angeboten kombinierbar.

Registrieren, bestellen und Code aktivieren unter:
www.shop.orotox.de

OroTox® International | Grünwalder Str. 1 | D-81547 München
T. +49 89 38 17 91 05 | [www.orotox.de](mailto:office@orotox.de) | office@orotox.de